

Neuaufstellung des RROP

3.2.3 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Landkreis
Nienburg/Weser



Anlage 1 zu Drucksache 2023/029



Dipl.-Geogr.
Meike Rohlfing

21.03.2023



1. Aktueller Stand Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Nienburg/Weser

- Vorentwurfsphase abgeschlossen

2. Vorstellung des Kapitels

3.2.3 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

- Ziele und Grundsätze zum Abbau **oberflächennaher Rohstoffe**
- Grundlagen: LROP 2022, RROP 2003, Rohstoffsicherungskarte (RSK) des LBEG



- LROP-Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (VRR) sind ins RROP zu übernehmen ≥ 25 ha von überregionaler Bedeutung
- LROP 3.2.2 07: VRR und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung sind auf Grundlage der aktuellen Rohstoffsicherungskarte festzulegen.
- Festlegung der VRR erfolgt auf Grundlage LROP, RROP 2003, RSK **Lagerstätten 1. Ordnung** > v.a. Sande, Naturwerkstein (Rehburg-Loccum), Ton (Diepenau, Wellie) > 330 ha
- Abbau soll möglichst nur in VRR erfolgen; Abbau außerhalb VRR im Einzelfall möglich (Raumverträglichkeitsprüfung)



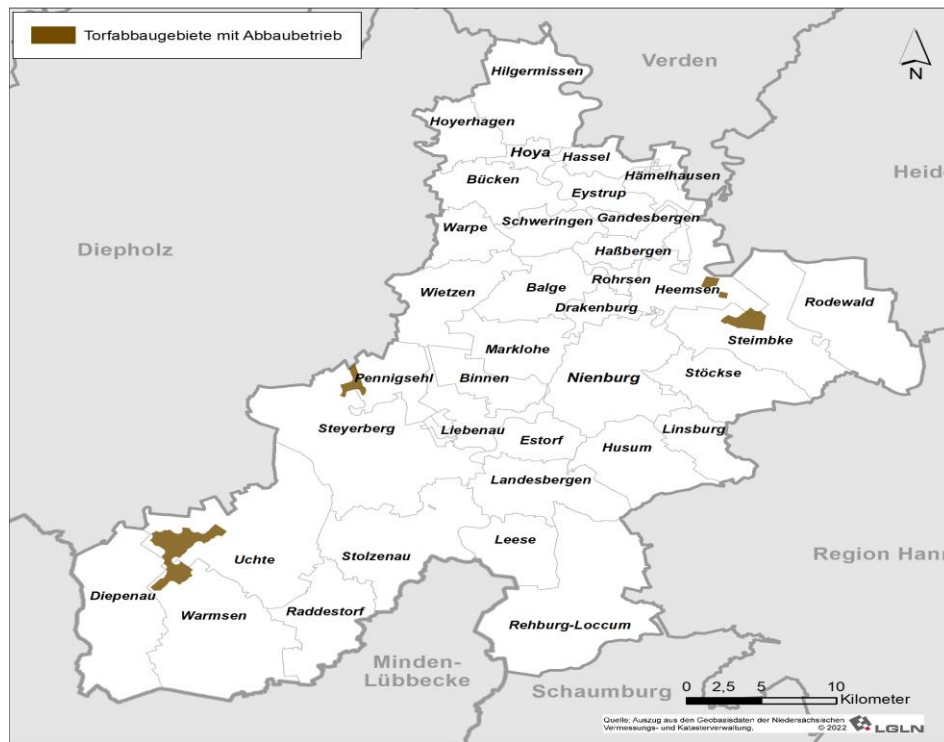
- Vorbehaltsgebiete dienen der langfristigen Sicherung von Rohstoffvorkommen **außerhalb des Wesertals**. Sie sollen möglichst von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden (Grundsätze der Raumordnung).
- RSK: i.d.R. Lagerstätten 2. Ordnung; v.a. Sande > 831 ha
- LROP 3.2.2 07: VRR und Vorbehaltsgebiete sind in einem Umfang festzulegen, der zusammen mit den LROP-VRR eine langfristige Bedarfsdeckung sichert.



- Torfabbau soll auf bestehende Nutzungsrechte beschränkt werden
- Vertiefungsabbau soll vermieden werden
- Keine Gebietsfestlegungen für Torfabbau im Kap. 3.2.3
- 3 Abbaubereiche:
 - Lichtenmoor – SG Heemsen u. Steimbke
 - Großes Moor bei Pennigsehl (Steyerberg, Liebenau)
 - Uchter Moor

Torfabbaugebiete mit Abbaubetrieb

Landkreis
Nienburg/Weser





- Grundlage LROP 3.2.2 08-09: Steuerungsmöglichkeiten für besonders belastete Räumen
- Zur geordneten räumlichen Steuerung wird im Wesertal des LK Nienburg eine Grenze der Ausschlusswirkung festgelegt.
- **Ein Abbau ist nur in den dort festgelegten VRR möglich.**
- Die LROP-VRR sind in das RROP zu übernehmen: **2.863 ha**
- Im RROP 2003 sind bereits 2.663 ha als VRR festgelegt; Grundlage war Bodenabbauleitplan

Landkreis
Nienburg/Weser



Gründe:

- Wesertal im Lk Nienburg gehört zum größten zusammenhängenden Kiesabbaugebiet Norddeutschlands
- Jahrzehntelanges Abbaugeschehen verursacht Nutzungskonflikte mit städtebaulicher Entwicklung, Natur und Landschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Erholung, Landwirtschaft
- Abbau prägt vielerorts das Landschaftsbild insbesondere in der SG Mittelweser und ist lange Jahre mit Umweltbeeinträchtigungen verbunden
- 12 Abbauorte / an 5 Orten erfolgt Abtransport per Schiff



- Genehmigte Flächen: ca.
1.040 ha (darunter bereits abgebaute Teilflächen)
- Geplante Abbauvorhaben: ca. 857 ha, darunter:
- 4 laufende Planfeststellungsverfahren
- 3 zu erwartende Anträge: ca. 122 ha
- 10 verbindliche Planungsabsichten: ca. 463 ha
- Ermittelt wurde 2020 ein Flächenverbrauch von rd. **300 ha im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum**



- In durch Rohstoffgewinnung erheblich belasteten Räumen können **Vorranggebiete Rohstoffgewinnung mit Ausschlusswirkung** für Rohstoffarten (hier: Kies / Kiessand) festgelegt werden.
- Zur zeitlichen Steuerung können neben VRR mit Abbauvorräten
- für mind. 20 Jahre
- auch VR Rohstoffsicherung (VRRS) mit Vorräten für mind. 30 Jahre festgelegt werden.
- Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten entfällt bei dieser Planungsvariante.
- Zur Vermeidung von Engpässen bei der Rohstoffversorgung ist im Rahmen einer differenzierenden Festlegung von VRR und VRRS ein **begleitendes Monitoring** des Abbaugeschehens vorzusehen.



- A) Wesertal-Abgrenzung anhand landschaftsräumlicher Einheiten (LRP)
- B) Ermittlung der Suchflächen
 - LROP-VRR
 - RROP 2003
 - Rohstoffsicherungskarte (RSK) des LBEG: Gebiete mit Lagerstätten 1., 2. Ordnung und Gebiete mit potenziell wertvollen Vorkommen
 - Planungswünsche der Rohstoffwirtschaft
 - Ergebnis: **51 Suchflächen im Umfang von 8.945 ha**



C) Anwendung „harter“ Ausschlusskriterien wie Siedlungsgebiete, Straßen, Naturschutzgebiete

D) Anwendung „weicher“ Ausschlusskriterien wie unbebaute Siedlungsgebiete (F-pläne), Wasserschutzgebiete Zonen II u. III

- Entscheidung, wie groß der Abstand des Abbaus zu Ausschlusszonen sein muss, ist im Zulassungsverfahren festzusetzen



E) Ermittlung der Suchflächen für die Einzelabwägung

- Nur Auswahl von Suchflächen in den RSK-Gebieten der 1. Ordnung, da Erstauswahl von rd. 9.000 ha in keinem Verhältnis zum Sicherungsauftrag steht (mind. 600 ha / 20 Jahre)
- In RSK-Gebieten 2. Ordnung u. potenziell wertvollen Gebieten liegen keine Planungswünsche vor
- Ergebnis: 21 Suchflächen entfallen; **30 Suchflächen** von den ursprünglich 51 wurden einer Einzelabwägung unterzogen – Gesamtumfang: 6.780 ha
- Für jede der 30 Suchflächen wird in einem Gebietsblatt die Abwägung dokumentiert (Anlage zu Kap. 3.2.3)



F) Festlegung der Vorranggebiete im Wesertal (Kies)

- Ermittlung von 30 Teilflächen, die für die Festlegung als VRR oder VRRS in Betracht kommen
- **19 VR Rohstoffgewinnung = 1.782 ha**
- **11 VR Rohstoffsicherung = 933 ha**
- Prüfung der Flächenreserven: Ermittlung von 300 ha in 10 Jahren > 600 ha in 20 Jahren; dabei Abzug bereits abgebauter Flächen
- In VRR stehen 1.058 ha Abbauvorrat zur Verfügung. Der Bedarf von 600 ha in 20 Jahren wird damit weit überschritten.
- Zusätzlich 933 ha für langfristige Bedarfssicherung in VRRS. Der Bedarf von 600 ha für weitere 20 Jahre ist damit weit überschritten.